

Anforderungsprofil für Polizeibeschäftigte im Objektschutz

(Stand: 18.03.2026)

Beschreibung des Aufgabengebietes
<p>Bezeichnung der wichtigsten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche</p> <p>Die / der Polizeibeschäftigte wird in einem 21-wöchigen Lehrgang für die Wahrnehmung der Aufgaben von Polizeibeschäftigten im Objektschutz qualifiziert.</p>
<p>Typische und kritische Situationen</p> <p>Die / der Polizeibeschäftigte sollte am Ende der Einweisung in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none">▪ den Schutz von Objekten im Rahmen des Postendienstes sowie des Fuß-, Rad- und motorisierten Streifendienstes zu gewährleisten, d. h.▪ den Schutz bzw. die Sicherung des Eigentums öffentlicher Einrichtungen sowie privat genutzter Gebäude, von Anlagen und Einrichtungen, die wegen ihres Wertes für die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind oder Angriffsziel extremer Gruppierungen sein können,▪ durch präventiven Einsatz zur Erhaltung und Herstellung der Sicherheit und Ordnung am und im Objekt beizutragen,▪ durch sichtbare Präsenz Straftaten zu verhindern.▪ Diese Aufgabe beinhaltet u. a.▪ die Kontrolle des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs an den Eingängen / Einfahrten und im Objektbereich zur Feststellung der Berechtigung zum Betreten des Objektes durch Überprüfung der<ul style="list-style-type: none">▪ Personen- und Fahrzeugpapiere,▪ mitgeführten Behältnisse,▪ Fahrzeugladung,▪ Ausfertigung von Besucherbescheinigungen,▪ Eintragung im Besucherbuch,▪ Rückfragen oder Anmeldungen bei Bediensteten, soweit die Berechtigung anerkannt wurde,▪ Erteilen von Auskünften,▪ Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes wichtiger Einrichtungen (z. B. Tore, Türen, Begrenzungszäune und -mauern, Alarmanlagen, ADV- und Fernmeldeanlagen, elektrische Einrichtungen, Waffen- und Munitionsbehältnisse, Kraftstofflager, Kfz-Hallen, Werkstätten pp.),▪ Umsetzung von Fahrzeugen im Rahmen des Objektschutzes,▪ Kontaktaufnahme und -halten mit im Objektschutzbefehl benannten Personen,▪ Beobachten des Objektbereiches und Aufklären in der Umgebung zum rechtzeitigen Erkennen von rechtswidrigen Eingriffen, die sich gegen das Objekt richten,▪ Nutzung aller rechtmäßigen Möglichkeiten zur Verhinderung von Straftaten bzw. zur Festnahme des/der Täter (ggf. körperliche Gewalt, Waffengebrauch),▪ Meldeerstattung über Fernsprecher und/oder Funkgerät,▪ Übernahme von bestimmten Schutzaufgaben nach dem Alarmplan für das Objekt,▪ Entgegennahme von Fundsachen, sofern es dem Finder nicht möglich ist, die Fundsache bei einer Polizeidienststelle abzugeben.

Anforderungen für die optimale Bewältigung des Aufgabengebietes 1 = schwach ausgeprägt bis 4 = sehr stark ausgeprägt		Erforderliche Ausprägung			
1. formale (z.B. Ausbildungsberuf, Hochschul-/Fachhochschulabschluss [Fachrichtung], staatliche Anerkennung, sonstige Qualifikationen, laufbahnrechtliche Voraussetzungen)		Ausprägung entfällt hier			
<ol style="list-style-type: none"> 1) eine gültige Arbeitserlaubnis liegt vor; 2) der Hauptschulabschluss (jetzt: Berufsbildungsreife) oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand wurde erworben; 3) langjährige (mind. 3 Jahre) Erfahrungen in einer hauptberuflichen Tätigkeit, sofern kein anerkannter Schulabschluss vorliegt!); 4) zum Tage einer möglichen Einstellung ist das 18. Lebensjahr vollendet; 5) Bewerberin / Bewerber ist nach den Ergebnissen des Eignungsverfahrens gesundheitlich, körperlich und nach der Persönlichkeit für die Tätigkeit geeignet; 6) die Fahrerlaubnis Klasse 3 bzw. B für Schaltgetriebe oder Klasse B mit Schlüsselzahl 197 für Automatik- und Schaltgetriebe liegt bereits bei der Bewerbung vor; 7) Deutschkenntnisse gewährleisten die Ausbildungsfähigkeit; 8) Bereitschaft und Eignung zum Schicht- und Wechselschichtdienst ist gegeben. 					
2. fachliche (z.B. Fachkenntnisse, Rechtskenntnisse, EDV-Kenntnisse, Erfahrungswissen, sonstige fachliche Fähigkeiten / Fertigkeiten [praktische, theoretische, technische handwerkliche usw.])					
2.1	Fachkompetenz	4	3	2	1
2.1.1	Kenntnisse der Allgemeinbildung / Staatsbürgerkunde (Realschulniveau) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist allgemein informiert ▪ Kann Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates erläutern 		x		
3. außerfachliche					
3.1	Leistungsverhalten	4	3	2	1
3.1.1	Zuverlässigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitet genau und gründlich, berücksichtigt Details angemessen ▪ Hält sich an getroffene Vereinbarungen, Zusagen und Termine 	x			
3.1.3	Belastbarkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hält den körperlichen Belastungen stand ▪ Erfüllt auch unter erschwerten Bedingungen (z.B. Zeitdruck, wechselnde Arbeitsbedingungen, erhöhter Arbeitsanfall) die Aufgaben 	x			
3.1.4	Entscheidungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidet sach- und situationsgerecht 		x		
3.1.5	Flexibilität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kann sich auf neue / unvorhersehbare Situationen einstellen 		x		
3.1.6	Auffassungsgabe / Urteilsvermögen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kann Vorgänge aus dem Gedächtnis wiedergeben ▪ Analysiert und bewertet Sachverhalte ▪ Kann Situationen richtig einschätzen 		x		

3.1.7	Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernimmt Verantwortung für sich und andere ▪ Verantwortet eigene Entscheidungen und zieht sich nicht hinter Strukturen oder Autoritäten zurück 		x		
3.1.8	Entwicklungs- und Veränderungsbereitschaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steht Veränderungen aufgeschlossen gegenüber und erkennt ggf. positive Entwicklungschancen ▪ Akzeptiert Lernen als ständige Herausforderung und Notwendigkeit 			x	
3.1.9	Leistungsmotivation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellt hohe Anforderungen an die eigene Leistung ▪ Zeigt große Anstrengungsbereitschaft 		x		
3.2	Sozialverhalten / Sozialkompetenz	4	3	2	1
3.2.1	Kommunikationsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Drückt sich schriftlich und mündlich verständlich aus 	x			
3.2.2	Konfliktfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennt Konfliktsituationen und reagiert angemessen darauf ▪ Hat die Bereitschaft, sich unangenehmen Situationen zu stellen 		x		
3.2.3	Kooperationsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen ▪ Integriert sich in ein Team, übernimmt Aufgaben und respektiert/akzeptiert auch unterschiedliche Rollen 		x		
3.2.4	Motivation / Berufsinteresse <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist an den Aufgaben der Polizei positiv interessiert und lässt eine bewusste Entscheidung für den Polizeiberuf erkennen 		x		
3.2.5	Durchsetzungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickelt Standpunkte und vertritt eigene Überzeugungen 		x		
3.3	Adressaten- und kundenorientiertes Verhalten	4	3	2	1
3.3.1	Situationsgerechtes Auftreten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hat ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild und entsprechende Umgangsformen ▪ Akzeptiert die Verschiedenartigkeit der Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen sowie soziale Unterschiede und verhält sich ihnen gegenüber neutral und sachlich 		x		